

Interfraktionelle Interpellation GFL, GB/JA!, AL/PdA (Marcel Wüthrich/Mirjam Roder, GFL/Ursina Anderegg, GB/Nora Joos, JA!/Paula Zysset, JUSO/David Böhner, AL): Wie ist das Projekt «Belpmoos Solar» mit den klima- und energiepolitischen Zielen tatsächlich vereinbar, ohne den Anschein von Greenwashing zu erwecken?

Zur Sicherung der künftigen Energieversorgung auf der Basis von erneuerbarer Energie ist der Ausbau der Solarenergie dringend notwendig. Im Kanton Bern müssen zu diesem Zweck rund 5'000 MW_p¹ hinzugebaut werden. Das Potenzial dazu findet sich primär in dezentralen Kleinanlagen auf den Dächern und Fassaden der Gebäude, insbesondere der privaten Hauseigentümer. Diese Investoren benötigen vor allem eines: Verlässlichkeit der politischen Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit.

Im Hinblick auf die projektierte, scheinbar grosse, vor dem Hintergrund des tatsächlichen Bedarfs aber doch eher bescheidene Photovoltaik-Freiflächenanlage «Belpmoos Solar»² mit einer Leistung von rund 37 MW_p stellen sich allerdings einige gewichtige energietechnische Fragen. Die zur Stromproduktion optimalen Bedingungen werden primär im Sommer sowie zur Mittagszeit herrschen – also just zu Zeiten, wo alles andere als eine Strommangellage besteht. Beide Anlagentypen – sowohl die dezentralen als auch einzelne grosse im Mittelland – produzieren zur gleichen Zeit ihre Höchstleistung. Um eine lokale Netzüberlastung zu vermeiden, wird zu Spitzenzeiten die Stromeinspeisung limitiert werden müssen. Eine grosse Einzelanlage sollte, daher idealerweise ein anderes Produktionsprofil haben, wie das bei alpinen Photovoltaik-Anlagen etwa für die Produktion von Winterstrom der Fall ist. Unter dem Strich resultiert die Gefahr, dass die Stromproduktion von «Belpmoos Solar» die privaten und die gewerblichen Photovoltaik-Anlagen im Grossraum Belp konkurrenziert und der Ausbau auf den bestehenden Dächern abgewürgt wird.

Ausserdem steht vor dem Hintergrund diverser gescheiterter Geschäftsmodelle als Motivation für den Flughafen Bern-Belpmoos der Verdacht im Raum, dass mit dem Solarpark primär eine konstante und ergiebige Einnahmenquelle geschaffen werden soll, welche dann den Privat-Flugbetrieb quersubventionieren und somit dessen Zukunft sichern soll.³ Der Vorwurf von möglichem Greenwashing liegt nicht nur in Anbetracht des zu erwartenden Verlusts an Biodiversität, sondern auch in Anbetracht der schädlichen Klimawirkung des Flugverkehrs auf der Hand.

Wir bitten den Gemeinderat vor diesem Hintergrund, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie dient der projektierte Solarpark der Förderung der Energiewende mit erneuerbarer Energie? Welche energiepolitische Lücke kann das Projekt beheben – und welche nicht?
2. Welche zusätzliche Netzinfrastruktur erfordert der Solarpark im Belpmoos?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, etwa mittels geeigneter Speichermöglichkeiten, mittels intelligenter Regelalgorithmen oder mittels Abschaltens von Grosskraftwerken mit nicht-erneuerbaren Energieträgern, dass der Solarpark im Verbund mit den dezentralen Kleinproduzenten mit seinem erzeugten Spitzenstrom auf dem Strommarkt zur Entfaltung einer unerwünschten Wirkung (z.B. negative Preise auf dem Spotmarkt) beiträgt?
4. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Rückspeisevergütungen und die Rückspeisemengen der Strom-Eigenproduktion von Kleinproduzenten (sowohl von Privatpersonen wie

¹ Die Leistung von Photovoltaik-Anlagen in MW_p (Megawatt Peak) gibt an, wie viel Energie sie unter optimalen Bedingungen pro Stunde erzeugen kann.

² <https://www.belpmoossolar.ch/de>

³ „Damit die Prominenz weiter auf dem Belpmoos abheben kann“, *Republik* (28. November 2023)

- auch von lokalen Gewerbebetrieben) infolge eines zusätzlich auftretenden lokalen Grossproduzenten als Konkurrenz für Prosumer im Grossraum Belp gefährdet bzw. diese Prosumer durch den Solarpark in ihren Bestrebungen gehemmt oder gar verdrängt werden?
5. Welche bereits bestehenden Verträge oder Absichten gibt es hinsichtlich Strompreisgarantien oder Stromabnahmegarantien für den geplanten Solarpark?
 6. Von welchen Subventionen, Vergünstigungen und weiteren rechtlichen Bevorzugungen werden der geplante Solarpark sowie deren drei Eigentümer Flughafen Bern AG, BKW und ewb profitieren können?
 7. Welche Rollenteilung zwischen BKW und ewb ist bei «Belpmoos Solar» vorgesehen?
 8. Wie könnte die Förderung von bidirektionalen Lade- und Einspeise-Möglichkeiten via die Batterien von E-Mobilen als lokale Batterien im Stromnetz von Nutzen sein?
 9. Wie kann der Gemeinderat versichern, dass es sich bei diesem Projekt nicht um ein finanzielles Sanierungsprojekt für die Flughafen Bern AG und nicht um Greenwashing handelt?

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Mirjam Roder, Ursina Anderegg, Nora Joos, Paula Zysset, David Böhner

Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Tanja Miljanovic, Matthias Humbel, Michael Ruefer, Mirjam Arn, Anna Leissing, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Muriel Graf, Matteo Miceli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern hat sich mit dem Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) hohe Ziele gesteckt und verbindliche Absenkpfade formuliert. BelpmoosSolar ist Teil dieses Transformationsprozesses in Richtung einer klimaneutralen Stadt Bern und wird dereinst einen weiteren notwendigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie leisten. BelpmoosSolar stellt somit einen aus mehreren wichtigen Pfeilern dar, um die Ziele des Klimareglements erreichen zu können.

Mit 35 MWp Leistung und einer Jahresproduktion von 42 GWh ist BelpmoosSolar eine der grössten geplanten Freiflächen-Solaranlagen der Schweiz. Der starke und aktive Zubau von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Bern ist notwendig und erwünscht, damit die im Klimareglement gesetzlich verankerten Ziele erreichen werden.

BelpmoosSolar ist im schweizweiten wie auch im Kontext der Stadt Bern absolut geeignet, zur Vermeidung der genannten energiepolitischen Lücken beizutragen. Wie aber auch bei anderen anzustrebenden und laufenden Projekten gilt es festzuhalten, dass keines alleine die Lösung zu bringen vermag. Der Weg hin zur erneuerbaren Stromversorgung und weg von der fossilen (und auch atomaren) muss deshalb offen und variantenreich sein.

Zu Frage 2:

Im Gegensatz zu hochalpinen PV-Anlagen sind bei BelpmoosSolar keine kilometerlangen Energieableitungen erforderlich – ein Vorteil des eher zentrumsnahen Standorts. Der «normale» Netzanschluss an die bestehende Netzinfrastruktur ist zwar zu erstellen, stellt aber keine grosse Herausforderung dar.

Zu Frage 3:

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Es ist entscheidend, dass die erneuerbare Stromproduktion – allen voran auch die Photovoltaik – weiter stark ausgebaut wird. Um die Ziele des Klimareglements (und die Ziele des Pariser Klimaabkommens) zu erreichen sind auch grössere Anlagen notwendig und unabdingbar. Durch die Transformation des Strommarkts ergeben sich neue Konstellationen und Fragestellungen, welche auf den verschiedenen zuständigen politischen Ebenen angegangen und beantwortet werden müssen. Der Gemeinderat nimmt diese ernst und verfolgt die Diskussionen und Lösungsansätze. Über die Eigentümerstrategie ewb wie auch direkt über den Sitz im Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) nimmt er direkt da Einfluss, wo die entsprechenden Möglichkeiten bestehen. Gleichzeitig sind ewb wie auch der Gemeinderat gemeinsam und generell darum bemüht, negative Auswirkungen jeglicher Art nach Möglichkeit zu vermeiden oder mindestens einzudämmen. Das angesprochene Problem ist erkannt, kann aber nicht durch BelpmoosSolar alleine gelöst werden.

Die Problematik des erzeugten Spitzenstroms kann u.a. mit einem guten Zusammenspiel mit der Wasserkraft vermindert werden – eine Voraussetzung, welche insbesondere im Kanton Bern gegeben ist. ewb investiert laufend in die Stabilität der Netze, um die Herausforderungen, welche der Ausbau dezentraler erneuerbarer Energie mit sich bringt, zu meistern. So wurde beispielsweise ein Elektrodendampfkessel in der Energiezentral Forsthaus in Betrieb genommen. Nebst seiner Funktion als Notwärmeaggregat erfüllt der Elektrodendampfkessel eine weitere wichtige Funktion, indem er Strom aus dem Netz bezieht: Er produziert immer dann Dampf, wenn im übergeordneten Netz zu viel Strom vorhanden ist und wirkt somit ausgleichend und verbessert die Netzstabilität.

Die Entwicklung in diesem Bereich schreitet ebenso voran wie neue Energielösungen und wird eng begleitet. Nebst dem bereits erwähnten Beispiel sind in diesem Kontext u.a. auch Smart-Metering auf der Nutzenseite zu erwähnen, dessen Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist und welches künftig viel dazu beitragen können, Spitzenlasten zu brechen und die Belastung des Netzes zu nivellieren.

Zu Frage 4:

Private Solaranlagen erhalten eine Rückspeisevergütung. Der Strom aus BelpmoosSolar ist direkt den Preisen am Energiemarkt/an der Strombörse ausgesetzt und beeinflusst das Marktmodell «Rücklieferung» nicht. Entsprechend besteht in diesem Kontext keine Konkurrenzierung der Prosumer.

Zu Frage 5:

Es gibt keine Strompreisgarantien. BelpmoosSolar ist den Preisen des Energiemarkts resp. der Strombörse ausgesetzt.

Zu Frage 6:

BelpmoosSolar erfüllt die Kriterien, um die Einmalvergütung (EIV) des Bundes für Solaranlagen zu beantragen. Einmalvergütungen sind das Instrument des Bundes zur Förderung von Photovoltaikanlagen. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen (KLEIV, bis zu einer Leistung von 100 kW) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen (GREIV, ab 100 kW), welche maximal 30 % der Investitionskosten von Referenzanlagen betragen. Seit 2023 gibt es zudem die hohe Einmalvergütung (HEIV) für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch. Sie beträgt bis zu 60 % der Kosten von Referenzanlagen.

Zu Frage 7:

BKW hat die Projektleitung für das Projekt BelpmoosSolar. ewb ist an Belpmoos-Solar zu 10 % beteiligt. ewb trägt 10 % der Investitionen und kann 10 % des Stroms aus der Anlage beziehen. ewb ist zudem Beisitzerin im Verwaltungsrat.

Zu Frage 8:

Elektrofahrzeuge mit bidirektionalen Lademöglichkeit können in Zukunft einen Beitrag als Puffer für erneuerbare Energien leisten und so zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen. Sie sind vor allem eine effiziente Möglichkeit für Private, den Eigenverbrauch zu optimieren. Wie auch zu Frage 3 festgehalten gilt es auch hier, die Entwicklung eng zu beobachten und Lösungen zu entwickeln, um die verschiedenen «Bausteine» einer künftigen erneuerbaren Energieversorgung optimal aufeinander abzustimmen.

Zu Frage 9:

Das Projekt BelpmoosSolar bildet einen «Baustein» unterer mehreren im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Photovoltaik in der Region Bern. Davon profitiert auch die Stadt Bern direkt. Gerade im Hinblick auf den notwendigen Ersatz der Gas- und Dampfturbine in der Energiezentrale Forsthaus (bis spätestens 2035) oder im Hinblick auf die wiederaufkommenden Fragen rund um die Atomenergie ist es aus Sicht des Gemeinderats unerlässlich, sämtliche Optionen zu prüfen und Chancen wahrzunehmen. Das Projekt BelpmoosSolar ist eine solche. Dem Gemeinderat ist es selbstredend auch wichtig, derartige Projekte kritisch zu hinterfragen. Er ist zum Schluss gekommen, dass BelpmoosSolar mit den Werten und Zielen der Stadt Bern vereinbar ist und ein weiteres wichtiges Element zur Erreichung der Klimaziele beitragen wird.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat